

BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 20 Gefahrstoffverordnung

Firma: Max-Born-Institut

Arbeitsbereich/-platz/-tätigkeit: Abt. A 2 - Dynamik molekularer Cluster

GEFAHRSTOFF	
METHYLENCHLORID (DICHLORMETHAN)	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT	
 Xn	Mindegiftig. In hohen Konzentrationen narkotische Wirkung. Reizt Augen, Haut, Atemwege. Entfettet die Haut, die sich dadurch entzünden kann. Verdacht auf krebserzeugendes Potential. Trinkwassergefährdung bei Eindringen geringer Mengen in Erdreich und Gewässer.
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN	
 	Auf gute Be- und Entlüftung achten. Essen, Trinken und Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Schutzkleidung, -handschuhe aus Viton und -brille tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vorbeugender Hautschutz/-pflege erforderlich. - Gebinde dicht geschlossen halten.
VERHALTEN IM GEFAHRFALL	
Ausgelaufene Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und zur Entsorgung geben. Im Brandfall: Notruf Tel. 0-112. Kleinen Brand unter Beachtung des Selbstschutzes löschen. Atemschutz: mit Gasfilter DIN 3181-AX (Kennfarbe braun)- nur kurzzeitig verwendbar, besser: Isoliergerät	
ERSTE HILFE Arzt-Notruf: 0-112	
	Nach äußerer Einwirkung benetzte Kleidung entfernen und betroffene Haut mit Seife und viel Wasser reinigen. Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser gründlich spülen, Augenarzt aufsuchen. - Nach Inhalation Frischluft, ggf. Atemspende-bei Bewußtlosigkeit Arzt rufen. Nach 1. Hilfe ggf. Arzt aufsuchen/rufen.
SACHGERECHTE ENTSORGUNG	
Abfälle nicht in den Ausguß geben. In beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäßen sammeln und gemäß der Mitteilung vom 3.2.1994 (Dr. Freyer) bzw. der Vereinbarung mit dem Institut für Angewandte Chemie entsorgen.	